

Beschlussvorlage

Betreff:
Verwendung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2018 in der Abwasserbeseitigung

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	28.04.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Verwendung des gebührenrechtlichen Ergebnisses in der Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2018.

Die Unterdeckungen im Bereich Schmutzwasser in Höhe von 5.509,89 € und im Bereich Niederschlagswasser in Höhe von 22.108,72 € werden in die Kalkulation für das Jahr 2022 bzw. 2023 eingestellt.

Sachverhalt:

Die Abwassergebührekalkulation wird jährlich vom Gemeinderat beschlossen. Meist weichen allerdings die der Kalkulation zugrunde gelegten Werte von den dann tatsächlich im Haushaltsjahr entstandenen gebührenfähigen Kosten ab.

Gemäß § 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg dürfen Benutzungsgebühren jedoch höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Um diese Abweichungen zwischen prognostizierten Werten und den tatsächlich entstandenen Kosten zu kompensieren, ist deshalb ein gebührenrechtlicher Ausgleich vorzunehmen.

Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre

auszugleichen, also dem Gebührenzahler wieder gutzuschreiben. Bei Kostenunterdeckungen hingegen besteht zwar die Möglichkeit, aber nicht die Pflicht des nachträglichen Ausgleichs.

Das gebührenrechtliche Ergebnis der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2018 wurde nun ermittelt.

Demnach ergab sich für das Jahr 2018 im Bereich des Schmutzwassers eine Unterdeckung in Höhe von 5.509,89 € und im Bereich des Niederschlagswassers eine Unterdeckung in Höhe von 22.108,72 €.

Die Berechnung ist der Anlage zu entnehmen.

Über die Verwendung des gebührenrechtlichen Ergebnisses hat der Gemeinderat zu entscheiden. Das Ergebnis des Jahres 2018 muss spätestens im Jahr 2023 in die Gebührenkalkulation eingestellt werden. Dort führen die Unterdeckungen zukünftig zu einem höheren Gebührenbedarf.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2018 werden in die Gebührenkalkulation für die folgenden Jahre eingestellt.

Anlagen:

Berechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2018